

Zusatzregelung des Gau 704 Burgau zur RWKO / Wettkämpfe unter Corona-„2G“-Regelung:

Aufgrund der verschärften Corona-Einschränkungen („2G“: Zutritt zu den Schießanlagen nur für Geimpfte und Genesene möglich) treten ab sofort folgende Regeln/Lockerungen für den weiteren Saisonverlauf in Kraft:

1. Der RWK wird wie vorgesehen zu den bereits bekanntgegebenen Terminen fortgesetzt. Es gelten die jeweils aktuellen Verordnungen zu den Infektionsschutzmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung bzw. der Landkreisbehörde.
2. Schützen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Schule besuchen, sind von der „2G“-Regel derzeit bis einschließlich 31.12.2021 ausgenommen. Der Schülerschein ist an Wettkampftagen als Nachweis - für den Fall von Kontrollen des Ordnungsamtes oder der Überwachungsbehörden - mitzuführen.
3. Aufstiegsregelung: Der BSSB und Schützen-Bezirk Schwaben halten an der ursprünglichen Regelung fest, sodass auch unsererseits kein Grund zur Änderung besteht.
4. Mannschaften, die aufgrund der neuen Regelungen in dieser Saison nicht mehr am Schießbetrieb teilnehmen möchten, melden sich bitte beim Gau-RWK-Leiter. Die Mannschaften werden am Ende der Tabelle eingereiht. Bei mehreren zurückgezogenen Mannschaften pro Klasse/Liga findet zu Beginn der nächsten Saison ggf. ein Abstiegskampf statt, falls die neue Gruppeneinteilung der Klasse/Liga dies erfordert.
5. Es gilt wie bisher, dass neben den Wettkämpfen mit gegenseitigem Besuch auch die Austragung als Fernwettkampf möglich ist. Hierzu ist nicht mehr das Einverständnis beider Mannschaftsführer notwendig, es genügt auch die Anforderung einer der beiden Parteien. Eine gegenseitige Absprache über die Art des Wettkampfs muss jedoch vorab zwingend erfolgen.
6. Die Endtermine der Durchgänge bleiben bestehen. Einzelne Wettkämpfe können jedoch in Ausnahmefällen auf Anfrage beim Gau-RWK-Leiter um max. 2 Wochen nach hinten geschoben werden. (Bitte eine Terminverschiebung nur bei vorübergehendem und zeitlich absehbarem Engpass – z.B. Quarantäne – beantragen. Dauerhafte Ausfälle können nur mit Ersatz-Schützen kompensiert werden).
7. Stammschützenregelungen werden erleichtert: Zu Saisonbeginn gemeldete Stammschützen dürfen nicht in einer unteren Liga aushelfen. Schützen aus unteren Ligen dürfen jedoch beliebig oft in einer höheren Liga eingesetzt werden, ohne sich FEST zu schießen. Zudem wird die Anzahl an Mindesteinsätzen (30%-Regel) für Stammschützen für diese Saison aufgehoben.

Ich hoffe, dass diese Erleichterungen allen Vereinen und Mannschaften die Möglichkeit geben, am regulären Ligabetrieb teilzunehmen.

Leonhard Seibold
RWK-Leiter Gau 704 Burgau